



Wüstenrot & Württembergische AG

Stuttgart

Wertpapier-Kenn-Nummer 805100

ISIN DE0008051004

Bekanntmachung gemäß § 30 b Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG Vereinbarung von Bezugsrechten

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 19. Mai 2009 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, für die Dauer von fünf Jahren vom Tag der Eintragung des genehmigten Kapitals im Handelsregister mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch um höchstens EUR 100.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Dabei steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gewährt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge und
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses über die Schaffung des genehmigten Kapitals und der Ermächtigung des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts ist abrufbar im elektronischen Bundesanzeiger vom 3. April 2009 (Einladung zur Hauptversammlung, TOP 5).

Stuttgart, im Mai 2009

Der Vorstand